

Damit sind wesentliche Einschränkungen für die Kontrolle des Transitverkehrs an den Grenzübergangsstellen der DDR verbunden, die sich - auf den kürzesten Nenner gebracht - darin ausdrücken, daß die Kontrolle - oder noch deutlicher die Durchsuchung - von Personen und Fahrzeugen künftig in Wegfall kommt, von noch näher zu beschreibenden Ausnahmen abgesehen.

Wir stehen deshalb vor der Aufgabe, für die

- Abfertigung und Absicherung des Transitverkehrs BRD - Westberlin an den Grenzübergangsstellen der DDR,
- Sicherung, Beobachtung und Kontrolle der Transitstrecken und des Transitverkehrs BRD - Westberlin
und
- Gewährleistung der politisch-operativen Arbeit unter den veränderten Bedingungen

in allen operativen Linien und Diensteinheiten neue Lösungswege zu suchen und durchzusetzen, um die sich für den Gegner bietenden günstigeren Möglichkeiten für feindlich-negative Aktivitäten konsequent zu schließen bzw. zu unterbinden.

Genossen!

Betrachten wir zunächst den sachlichen Geltungsbereich des Transitabkommens, so ist festzustellen, daß er sich auf den zivilen Transitverkehr bezieht, d. h. den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern auf Straßen, Schienen und Wasserwegen zwischen der